

Bekenntnis

Mit Bibel und Alter Kirche bekennen wir ... (VI)

Das Augsburger Bekenntnis – in Kürze erklärt

Die Artikel 22 und 23

– erklärt von Christian Braw –

Das Bekenntnis von Augsburg ist ein Dokument der Einigkeit im Glauben und der angebotenen Verständigung. Es ist damals wie heute auf Zustimmung aller Christen gedacht! 1530 wurde betont, dass das Leben als Christ und als Kirche „unter einem Christus“ dazu führe, auch in einer Kirche in Einigkeit leben zu können. Das betonte Melanchthon in seiner Vorrede zur CA. Der schwedische Theologe Christian Braw erklärt in einer Fortsetzungsreihe das Bekenntnis von Augsburg.

DIE MISSBRAUCHSARTIKEL 22-28

In den ersten zwanzig Artikeln – sie betreffen den Glauben und die Lehre – stellt die Confessio Augustana keine prinzipielle Uneinigkeit mit der römischen Partei fest. Demgegenüber beschreiben die Artikel 21 bis 28 „einige Missbräuche, [die] geändert wurden, die zum Teil mit der Zeit von selbst eingerissen sind, zum Teil mit Gewalt durchgesetzt wurden.“¹

Obwohl die Confessio Augustana der Überzeugung ist, dass in der Lehre volle Einigkeit besteht, werden die Artikel 21 bis 28 zeigen, dass sich hinter den jeweiligen Streitpunkten tiefe Spannungen verbergen. Die Missbrauchsartikel behandeln folgende Fragen: die beiden Gestalten des Abendmahls, die Priesterehe, die Messe als angebliches Versöhnungsopfer, die Beichte, das Fasten, die Klostergelübde sowie die Autorität der Bischöfe; sie sind vor allem als Verteidigung der christlichen Freiheit zu verstehen. Als Christen sind wir an die Inhalte der Offenbarung Gottes in seinem Wort gebunden; wo uns aber Gottes Wort nicht bindet, sind wir frei, nach menschlichen Überlegungen zu urteilen. Diese Freiheit wollten die Evangelischen verteidigen; im Zuge dessen formulierten sie zwangsläufig Kritik an der damaligen römischen Kirche. Das Wort »damalig« ist von Bedeutung, denn die römische Kirche – oder, wie die Reformatoren eher gesagt hätten: die päpstliche Partei – hat sich im Laufe von fünfhundert Jahren stark verändert. Gleichwohl sind die in den Missbrauchsartikeln angesprochenen Fragen in ihrer tiefsten Intention bleibende kritische Rückfra-

gen – nicht nur an die heutige römisch-katholische Kirche, sondern auch an die evangelische Christenheit.

Wir werden deshalb jeweils nach dieser tiefsten Intention suchen; grundsätzlich finden wir sie in den einleitenden Worten: dass „in unseren Kirchen nichts gegen die Heilige Schrift oder die allgemeine christliche Kirche gelehrt wird“. Das Anliegen der Reformation ist die Treue zum Wort Gottes, zum ganzen Gottesvolk und besonders zum Zeugnis der Alten Kirche; sie will Re-Formation im wörtlichen Sinn sein – d.h. eine Neu- oder Wiederformung, die die späteren De-Formationen überwindet.

ARTIKEL 22: VON DEN BEIDEN GESTALTEN DES SAKRAMENTS

● *Den Laien werden bei uns aus folgendem Grund beide Gestalten des Sakraments [des Hl. Abendmahls, Brot und Wein] dargebracht. Denn dies ist ein klarer Befehl und ein Gebot Christi, Matthäus 26: „Trinket alle daraus“. Hier gebietet Christus mit klaren Worten vom Kelch, dass alle aus ihm trinken sollen. Und damit niemand diese Worte anfechten und so auslegen kann, als stehe dies allein den Priestern zu, weist Paulus 1. Korinther II darauf hin, dass die ganze Versammlung der Kirche in Korinth beide Gestalten gebraucht hat. Und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche [erhalten] geblieben, wie man aus den Historien und den Schriften der [Kirchen-]Väter beweisen kann. Cyprian erwähnt vielerorts, dass damals den Laien*



BILD: PRAW

Pfarrer Braw, Dr. theol., geb. 1948, wurde 1971 ordiniert und ist Pfarrer in Slätthög, in der Nähe von Växjö in Schweden; zeitweise war Chr. Braw auch Militärpfarrer. Zudem ist er Dozent an der Akademie von Åbo, Finnland, mit hauptsächlicher Lehrtätigkeit in Estland; verheiratet, 7 Kinder.

der Kelch dargereicht wurde. So sagt der Hl. Hieronymus, dass die Priester, die das Sakrament darreichen, dem Volk das Blut Christi austeilen. So gebietet selbst



Bild: © RALF DIETERMANN / PIXELIO.DE

Brot und Wein – für evangelische Christen gehören sie beim Abendmahl untrennbar zusammen.

Papst Gelasius, dass man das Sakrament nicht zerteilen soll. Man findet auch nirgends einen Canon (Kirchengesetz), der da gebietet, [von den Laien sei] allein Eine Gestalt zu empfangen. Auch weiß niemand, wann oder durch wen diese Gewohnheit, nur eine Gestalt zu nehmen, eingeführt wurde, obwohl der Kardinal Cusanus zu wissen meint, wann diese Weise eingeführt wurde. Nun ist offenkundig, dass eine solche Gewohnheit, [die] gegen Gottes Gebot [und] auch gegen die alten Canones (Kirchengesetze) eingeführt wurde, unrecht ist. Darum war es nicht zulässig, die Gewissen derjenigen, die das Heilige Sakrament gemäß der Einsetzung Christi zu empfangen begehrt haben, zu beschweren und zu zwingen, gegen die Ordnung unseres Herrn Christus zu handeln. Und weil die Teilung des Sakraments der Einsetzung

Christi widerspricht, wird auch bei uns die übliche Prozession mit dem Sakrament unterlassen.

Schon in der Frage nach den beiden Gestalten des Abendmahls wird auf evangelischer Seite die grundlegende Treue zum göttlichen Wort deutlich: Der entscheidende Beweis für den Laienkelch sind die Worte Christi: „Trinket alle daraus.“ Die Sitte, den Kelch den Laien vorzuenthalten, hat ebenso wenig kirchenrechtliche Gründe: „Auch weiß niemand, wann oder durch wen diese Gewohnheit, nur eine Gestalt zu nehmen, eingeführt wurde [...]“

Christus hat den Jüngern im Sakrament seinen Leib und sein Blut zu essen und zu trinken gegeben. Zum mittelalterlichen Sakramentsglauben gehörte daneben auch, dass man das Brot nicht nur segnete, um es zu essen, sondern auch, um es anzubeten, besonders im Rahmen der feierlichen Fronleichnamsprozession. Auf Befehl des Kaisers wurde während des Augsburger Reichstags für den 16. Juni 1530 eine solche Prozession angeordnet, an der die evangelischen Fürsten und Stände allerdings nicht teilnahmen. Aus welchem Grund? Eben weil Christus seinen Leib im Vollzug des Sakraments darbietet, nicht aber zur Anbetung bei Prozessionen; entscheidend für die Evangelischen waren Christi Worte „esset“ und „trinket“.

ARTIKEL 23: VOM EHESTAND DER PRIESTER

● Es ist bei jedermann hohen und niederen Standes eine große, mächtige Klage in der Welt gewesen über die große Unzucht und das wilde Wesen und Leben der

Priester, die das Keuschheits[gebot] nicht zu halten vermochten, und es war mit solchen greulichen Lastern immer schlimmer geworden. Um so viel hässliches, großes Ärgernis, Ehebruch und andere Unzucht zu vermeiden, haben sich bei uns einige Priester in den ehelichen Stand begeben. Sie geben als Ursache [dafür] an, dass sie aus hoher Gewissensnot hierzu gedrängt und bewegt worden sind, da die [HL.] Schrift klar bezeugt, dass der eheliche Stand von Gott dem Herrn eingesetzt worden ist, um Unzucht zu vermeiden; wie Paulus sagt: „Um Unzucht zu vermeiden, soll ein jeder sein eigen Eheweib haben“; ebenso: „Es ist besser zu heiraten als zu brennen.“ Und wenn Christus sagt Matth 19: „Das Wort fassen nicht alle“, zeigt Christus – der wohl wusste, was dem Menschen möglich sei –, dass [nur] wenige Leute die Gabe haben, keusch zu leben; „denn Gott hat

den Menschen als Mann und Frau geschaffen“, Genesis 1. Ob es nun in menschlicher Macht oder Vermögen steht, ohne besondere Gabe und Gnade Gottes durch eigenen Entschluss oder ein Gelübde, Gottes, der hohen Majestät, Schöpfung zu verbessern oder zu ändern, hat die Erfahrung allzu klar gezeigt. Denn was an gutem, ehrbarem, zuchtvollem Leben, was an christlichem, ehrlichem oder redlichem Wandel bei vielen daraus folgte, welche greuliche, schreckliche Unruhe und Gewissensqual viele an ihrem Lebensende deshalb gehabt hatten, das ist am Tage, und viele von ihnen haben es selbst bekannt. Weil denn Gottes Wort und Gebot durch kein menschliches Gelübde oder Gesetz geändert werden kann, haben aus diesen und anderen Ursachen und Gründen die Priester und andere Geistliche Eheweiber genommen. [...]



Bild: © JURGEN REITBÖCK / PIXELIO.DE

Der eheliche Stand als Gabe Gottes: Nur wenigen Menschen ist das Charisma der Ehelosigkeit geschenkt.

Kirche

Dietrich Bonhoeffer

Handeln aus verantwortlicher Freiheit (1933–1945)

– von Thomas Kothmann –

Wenige Wochen nach dem gescheiterten Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 schrieb Bonhoeffer im Gefängnis das Gedicht „Stationen auf dem Weg zur Freiheit“¹. Die Verse sind eine Art Kurzbiographie und stehen für die Einheit von Bonhoeffers Leben und Denken. Die vier Stationen zeichnen den Weg nach, auf dem er das Geheimnis christlicher Freiheit in einem totalitären Willkürstaat erfahren und bewahrt hat: durch Selbstbeherrschung, verantwortliches Reden und Handeln bis hin zum aktiven Widerstand und nicht zuletzt durch die Bereitschaft, dafür zu leiden und zu sterben.

Im Artikel von der Priesterehe tritt ein anderer Aspekt des Anliegens der Evangelischen hervor: das Ziel, Gewissensnot zu vermeiden. Dem Wort Gottes treu zu sein wollen, ist keine Sondermeinung, vielmehr eine zwingende Kraft, die zum Handeln treibt: Wenn das Leben nicht im Einklang mit dem göttlichen Wort geführt wird, entsteht „Gewissensnot“. Daher „haben sich bei uns einige Priester in den ehelichen Stand begeben“. Die Confessio Augustana sagt, „dass sie aus hoher Gewissensnot hierzu gedrängt und bewegt worden sind, da die

Der eheliche Stand – von Gott selbst eingesetzt

[Hl.] Schrift klar bezeugt, dass der eheliche Stand von Gott dem Herrn eingesetzt worden ist ...“ Wenn die Augustana von der

Bedeutung des Gewissens spricht, dann ist damit immer das an Gottes Wort gebundene Gewissen gemeint.

Die Einführung des Zölibats in der römischen Kirche erfolgte spät, nämlich im Jahr 1074 durch Papst Gregor VII. Noch zur Zeit der Reformation erinnerte man sich daran, dass seinerzeit sogar bestehende Priesterehen aufgelöst und Priesterfrauen und -kinder aus den Pfarrhöfen vertrieben wurden; die Augustana stellt fest, dass dies „gegen alle göttlichen, natürlichen und weltlichen Rechte“ erfolgt war. Mit göttlichem Recht ist das Wort Gottes gemeint; natürliches Recht ist das allen

Menschen von Gott gegebene Bewusstsein von Gut und Böse (vgl. Röm 1,19); weltliches Recht war das in den Regelwerken des Staates aufgezeichnete Recht des Römischen Reiches deutscher Nation.

Insgesamt wird eine Vielzahl von Argumenten herangezogen: die erschütternden Folgen des Zölibats wie z.B. Unzucht und wildes Wesen, aber auch die Konstitution der menschlichen Natur und der faktische Verlauf der Kirchengeschichte. Die Confessio Augustana bedient sich demnach einer Kombination unterschiedlicher Argumente: Gottes Wort, die Tradition, die Natur, das Recht; entscheidend ist freilich das Wort Gottes: „... da die [Hl.] Schrift klar bezeugt, dass der eheliche Stand von Gott dem Herrn eingesetzt worden ist, um Unzucht zu vermeiden ...“

Mehr als durch die Türkengefahr war die Stimmung der damaligen Zeit geprägt durch eine allgemeine Erwartung des nahenden Weltendes: Man wählte sich „in letzten Zeiten und Tagen“, in denen „die Welt immer ärger und die Menschen immer anfälliger und schwächer werden“. Nicht Fortschritt und Verbesserung, sondern das Altern und Vergehen der Welt schienen bevorzustehen. Dies zu bedenken, sollte den Kaiser zur Milde bewegen, „damit nicht, wenn der Ehestand [für Priester] verboten bleibt, ärgere und schändlichere Unzucht und Laster in deutschen Landen einreißen möchten“. ●

1) Ab CA/2014 II wird der Text des Augsburger Bekenntnisses zitiert nach: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 3., erweiterte Auflage, Gütersloh 1991.

Textpassagen in Anführungszeichen stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den jeweils verhandelten Artikeln bzw. deren unmittelbarem Umfeld.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Glaube und Politik



Heft 2 / 2014

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de